

Staatliche Auszeichnungen und Kirche (Orden und Ehrenzeichen)

eine Handreichung

1. Grundsätze, Anliegen und Ziele staatlicher Ehrungen

Staatliche Auszeichnungen werden an in- und ausländische Bürgerinnen und Bürger für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen sowie für besondere Verdienste um das Gemeinwesen verliehen. Ziel staatlicher Auszeichnungen ist die Anerkennung von Verdiensten um das Gemeinwohl, dabei expressis verbis auch von Verdiensten aus dem sozialen, karitativen und allgemein humanitärem Bereich.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann die Verleihung einer Auszeichnung an einen anderen anregen.

2. Ordensverleihungen und Kirche

Praxis und Auffassungen zur Rolle der Kirchen im Blick auf die Verleihung staatlicher Auszeichnungen sind unter den Gliedkirchen der EKD uneinheitlich.

Bei der Frage der Anerkennung von Verdiensten um den Staat und die Verleihung staatlicher Auszeichnungen handelt es sich um eine Beziehung zwischen Staat und Bürger.

Auch Landeskirchen verfügen zum Teil selbst über Formen der Anerkennung besonderen Engagements. Es sind dies beispielsweise Einladungen Ehrenamtlicher zu besonderen Anlässen durch die Bischöfe der Kirchen.

Um Art und Weise des Umgangs mit staatlichen Auszeichnungen innerhalb der EKM nicht der Beliebigkeit preiszugeben, empfiehlt sich eine Differenzierung in verschiedene Gruppen von Mitarbeitenden in unseren Kirchen.

Unterschieden wird im Folgenden zwischen Mitarbeitenden im Ehrenamt, Mitarbeitenden im Hauptamt, die im aktiven Dienst stehen, und Mitarbeitenden im Hauptamt, die sich im Ruhestand befinden.

3. Regelung zum Umgang mit Orden und Ehrenzeichen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine Würdigung ehrenamtlichen Engagements ist zunächst die Anerkennung bisher geleisteter Arbeit, zugleich aber auch Motivation für künftiges Engagement im Ehrenamt, sei es für den/die zur Ehrung Vorgeschlagene(n) selbst, sei es für andere, die durch die Ehrung mittelbar angesprochen werden. Würdigung ehrenamtlichen Engagements ist

zugleich Ausdruck der Wertschätzung des Einzelnen und ist auch öffentlichkeitswirksam für unsere Kirchen in Blick auf die Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft.

Es ist darum angemessen, als Kirche Stellung zu nehmen, wenn ehrenamtliches Engagement durch eine staatliche Auszeichnung gewürdigt werden soll. Neben der Möglichkeit der Stellungnahme sollte – stärker als bisher – von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, für herausragendes ehrenamtliches Engagement Mitglieder oder Nichtmitglieder (Beispiel: Kirchbauvereine) unserer Kirchen für staatliche Auszeichnungen vorzuschlagen.

Hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Dienst

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchen engagieren sich in hohem Maße für die mit ihrem Dienst verbundenen Herausforderungen. Engagement und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung gehören untrennbar zu den Erwartungen an hauptamtliche Mitarbeitende unserer Kirchen.

In der Regel ist es deshalb für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich, staatliche Orden und Ehrenzeichen anzunehmen. Wir sehen darüber hinaus auch keine Veranlassung, solche Auszeichnungen anzuregen, wenn das zu würdigende Engagement in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem Hauptamt steht.

Öfter engagieren sich hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchen auch in Bereichen, die mit ihrem Hauptamt nicht oder nur mittelbar im Zusammenhang stehen.

Ein solches Engagement ist von kirchlicher Seite aus nicht für eine Würdigung vorzuschlagen.

Sollten hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Dienst von dritter Seite wegen ihres ehrenamtlichen Engagements für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen werden, soll dazu nur positiv Stellung genommen werden, wenn dieses Engagement nicht im Zusammenhang mit ihrem Dienst steht.

Eine staatliche Auszeichnung ist dann möglich, wenn diese sich auf ein Engagement neben dem hauptamtlichen Dienst bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass dabei die geltenden dienstrechtlichen Regelungen und Genehmigungsvorbehalte zu beachten sind.

Hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ruhestand

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchen engagieren sich oft über ihre aktive Dienstzeit hinaus.

Wenn hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ruhestand für ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden sollen, das mit ihrem aktiven Dienst nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht, kann von kirchlicher Seite eine entsprechende Ehrung angeregt oder zu einer vorliegenden Anregung Stellung genommen werden.

Sollen hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ruhestand für ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden, das im Zusammenhang mit ihrem aktiven Dienst steht, sollte auch dann von kirchlicher Seite dazu Stellung genommen

werden, wenn die Anregung für eine entsprechende Ehrung nicht von kirchlicher Seite ausging.

4. Verfahrenswege innerhalb der Kirche

Ansprechpartner für Anfragen staatlicher Stellen sind die Beauftragten bei Landtag und Landesregierung (Evangelische Büros).

Innerkirchlich sollten Anregungen für staatliche Auszeichnungen durch das Bischofsbüro gebündelt werden.

Sollen also von kirchlicher Seite Anregungen für staatliche Auszeichnungen gegeben werden, ist ein entsprechender Vorschlag an die Landesbischöfin zu richten. Der Vorschlag wird über den Beauftragten bei Landtag und Landesregierung an die zuständige Staatskanzlei zur weiteren Bearbeitung gegeben.

Urkunden für ehrenamtliches Engagement innerhalb der Landeskirche werden auf Antrag im Landeskirchenamt ausgestellt.

6. Das Tragen der Orden und Ehrenzeichen

Orden und Ehrenzeichen können nicht im liturgischen Zusammenhang, d.h. auf dem Talar, getragen werden.

Das Tragen von Kronenkreuz der Diakonie, Bläsernadel und ähnlicher innerkirchlicher Auszeichnungen ist möglich, aber ebenfalls nicht auf dem Talar.

Magdeburg/Erfurt, 3. April 2012